

Archiv am Goetheanum
Alle Rechte auf Reproduktion und Veröffentlichung vorbehalten.



Zürich
29. Oktober 1919

Archiv am Goetheanum
Alle Rechte auf Reproduktion und Veröffentlichung vorbehalten.

Manuskript.
Abschreiben, Vervielfältigen
u. Weitergeben nicht gestattet.

Nur für Mitglieder.

S o z i a l e Z u k u n f t

Oeffentlicher Vortragszyklus,
gehalten in Zürich vom 24.-30. Oktober 1919
von
D r . R u d o l f S t e i n e r

V.

Die Zusammenwirkung des Geistes-, Rechts- und
Wirtschaftslebens zum einheitlichen dreiegegliederten
sozialen Organismus

Zürich, 29. Oktober 1919

Meine sehr verehrten Anwesenden!

Im zweiten Vortrage habe ich bereits skizziert, wie eine solche Gestaltung des Geistes-, Rechts- und Wirtschaftslebens, wie ich sie zu schildern versuchte in den drei vorangegangenen Vorträgen, nur erreichbar ist dadurch, dass dasjenige, was man bisher gedacht hat als einen streng in sich gestalteten Einheitsstaat, dreiegliedert werde, zum dreigliedrigen sozialen Organismus werde, das heisst alles dasjenige, was sich auf Rechts-, politische, Staatsverhältnisse bezieht, in einem demokratischen Parlamente seine Verwaltung finde, dass dagegen abgegliedert werde von dieser politischen oder Rechtsorganisation alles dasjenige, was sich auf das Geistesleben bezieht einerseits, und dieses Geistesleben in seiner Freiheit selbständig verwaltet werde, andererseits, dass sich abgliedert vom politischen das wirtschaftliche Leben, das wiederum aus seinen eigenen Verhältnissen heraus, aus seinen eigenen Bedingungen heraus seine Ver-

waltung finde, begründet auf Sachkenntnis und Fachtuchtigkeit.

Nun wird ja immer wieder der Einwand erhoben, dass eine solche Gliederung des sozialen Organismus widerspreche der Notwendigkeit, das gesellschaftliche Leben zu einer Einheit geformt zu haben. Denn alle einzelnen Einrichtungen, alles einzelne, was der Mensch vollbringen kann innerhalb des sozialen Organismus, müsse zusammenstreben zu einer solchen Einheit. Und eine solche Einheit würde durchbrochen, so wird gesagt, wenn man versucht, den sozialen Organismus in drei Glieder zu zersprengen.

Ein solcher Einwand, meine sehr verehrten Anwesenden, ist aus den Denkgewohnheiten der Gegenwart heraus ganz begreiflich und verständlich. Aber er ist, wie wir heute sehen wollen, durchaus nicht gerechtfertigt. Er ist selbstverständlich, weil man ja nur hinzuschauen braucht zunächst auf das wirtschaftliche Leben selbst, wie in diesem wirtschaftlichen Leben im Kleinsten alles zusammenfließt, Geistiges, Rechtliches und eigentlich Wirtschaftliches. Dem gegenüber kann man schon sagen: Wie soll da irgendeine Trennung, eine Gliederung zu einem Heile kommen? Nehmen wir nur einmal das Werdeproblem der Ware, der Güter selbst, so werden wir finden, dass der Güter-, der Warenwert für sich schon ein Dreifaches zeitigt, ein Dreifaches aber, das, indem das Gut im sozialen Organismus zirkuliert, produziert und konsumiert wird, sich als eine Einheit, - ich möchte sagen - gebunden an die Einheit des Gutes zeigt in der folgenden Weise.

Was bedingt den Wert eines Gutes, durch das der Mensch seine Bedürfnisse befriedigen kann? Zunächst, erstens muss der Mensch subjektiv irgendwelchen Bedarf für dieses Gut haben. Sehen wir aber zu, meine sehr verehrten Anwesenden, wodurch sich ein solcher Bedarf bestimmt. Das hängt zusammen erstens selbstverständlich mit der leiblichen Artung des Menschen. Die leibliche

Artung bedingt namentlich den Wert der verschiedensten materiellen Güter. Aber auch materielle Güter werden verschieden beurteilt, je nachdem der Mensch diese oder jene Erziehung durchgemacht hat, diese oder jene Ansprüche macht, und erst, wenn es sich um geistige Güter handelt, die ja oft gar nicht getrennt werden können von der Sphäre der leiblichen, physischen Güter, da werden wir sehen, dass die ganze Verfassung des Menschen durchaus bedingt die Art und Weise, wie einer irgendein Gut bewertet, was er für irgendein Gut für eine Arbeit leisten möchte, was er aufbringen möchte an eigenen Leistungen für solch ein Gut. Da sehen wir, dass das geistige Element, das im Menschen lebt, bestimmend ist für den Wert eines Gutes, für den Wert einer Ware.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass ja die Waren, indem sie ausgetauscht werden zwischen Mensch und Mensch, gebunden sind an Besitzverhältnisse, das heisst auch nichts anderes als an Rechtsverhältnisse. Indem irgend ein Mensch von einem anderen ein Gut erwerben will, stösst er auf Rechte, die der andere in irgendeiner Weise auf dieses Gut hat. So dass das Wirtschaftsleben, die Wirtschaftszirkulation durchaus durchdrungen ist von lauter Rechtsverhältnissen. Und zum Dritten: Ein Gut hat auch einen objektiven Wert, nicht nur denjenigen Wert, den wir ihm beilegen durch unsere Bedürfnisse und die subjektive Bewertung dieser Bedürfnisse, die dann sich auf das Gut überträgt, sondern ein Gut hat einen objektiven Wert, indem es haltbar oder unhaltbar, dauerhaft oder nicht dauerhaft, indem es durch seine Natur mehr oder weniger brauchbar ist, indem es mehr oder weniger häufig oder mehr oder weniger selten ist. Das alles bedingt einen objektiven, einen eigentlich wirtschaftlichen Wert, zu dessen Bestimmung eine objektive Sachkenntnis, und zu dessen Herstellung eine objektive Fachtätigkeit notwendig ist. Aber diese drei

Wertbestimmungen sind in dem Gute zu einer Einheit vereinigt, und daher kann man mit Recht sagen: Wie soll also getrennt werden dasjenige, was in dem Gute sich vereinigt, in drei Verwaltungsgebiete, die sich auf dieses Gut beziehen, die mit diesem Gute in seinen Zirkulationen irgend etwas zu schaffen haben?

Nun, meine sehr verehrten Anwesenden, zunächst rein der Idee nach handelt es sich darum einzusehen, dass allerdings sich irgend im Leben Dinge vereinigen können, die von den verschiedensten Seiten her verwaltet werden. Warum sollte nicht auf der einen Seite dasjenige, was der Mensch subjektiv von sich aus an Wertschätzung den Gütern entgegenbringt, von seiner Erziehung aus, die ihre selbständige Verwaltung hat, bestimmt sein? Warum sollte nicht von ganz anderer Seite her dasjenige in das wirtschaftliche Leben hineingestaltet werden, was Rechtsverhältnisse sind? Und warum sollte nicht hinzukommen zu all dem und sich im Objekte zu einer Einheit vereinigen dasjenige, was aus der Sachkenntnis und Fachtuchtigkeit an objektiven Werte dem Gute zukommt? Aber das ist zunächst ideell und hat nicht viel besonderen Wert. Es muss vielmehr tiefer begründet werden dasjenige, was in dieser Richtung die Dreigliederung des sozialen Organismus eigentlich will. Und da muss zunächst gesagt werden: Diese Dreigliederung des sozialen Organismus ist nicht irgendeine Idee, die gefasst wird heute aus subjektiven Antrieben heraus eines oder ein paar Menschen, sondern dieser Impuls von der Dreigliederung des sozialen Organismus ergibt sich aus einer objektiven Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit in der neueren Zeit. So dass man sagen kann: Eigentlich schon seit Jahrhunderten tendiert unbewusst die Menschheit in den wichtigsten Antrieben nach dieser Dreigliederung. Sie hat nur niemals die Kraft gefunden, diese Dreigliederung wirklich durchzuführen. Und aus dem Mangel

an dieser Kraftentwicklung sind unsere heutigen Zustände, ist das Unheil unserer Umgebung entstanden. Heute aber sind die Dinge so weit reif, dass man sagen muss: es muss in Angriff genommen werden dasjenige, was sich seit Jahrhunderten für die Gestaltung des sozialen Organismus vorbereitet hat. Zunächst muss man sagen: Es hat sich ja eigentlich seit langer Zeit das wirklich freie Geistesleben abgegliedert von dem Staatsleben und von dem Wirtschaftsleben. Denn dasjenige Geistesleben, meine sehr verehrten Anwesenden, was abhängig ist vom Wirtschaftsleben und vom Rechts- und Staatsleben, dieses Geistesleben ist eben durchaus kein freies. Es ist ein Stück Geistesleben, das losgerissen worden ist von dem eigentlich fruchtbaren freien Geistesleben. Wir können vielmehr sagen, dass im Beginne derjenigen Zeit, in der der Kapitalismus heraufgekommen ist, in der heraufgekommen ist die moderne technische Wirtschaftsordnung mit ihrer grossartigen Arbeitsteilung, dass in dieser Zeit das eigentlich freie Geistesleben, jenes Geistesleben, das nur aus den Antrieben der Menschen selbst heraus schafft, so wie ich es gestern für das gesamte Geistesleben gefordert habe, dass dieses freie Geistesleben, aber eben nur als ein Teil des Geisteslebens auf gewissen Gebieten der Kunst, der Weltanschauung, der religiösen Ueberzeugungen sich losgelöst hat vom Wirtschaftsleben und vom Staatsleben und gewissermassen zwischen den Zeilen des Lebens getrieben wird, während losgerissen ist wiederum von diesem freien, aus den menschlichen Antrieben selbst heraus schaffenden Geistesleben dasjenige, was das Wirtschaftsleben zu seiner Verwaltung braucht, was der Staat zu seiner Verwaltung braucht. Dasjenige, was das Wirtschaftsleben zu seiner Verwaltung braucht, es ist abhängig geworden von den wirtschaftlichen Mächten selbst. In denjenigen Stellen, in denjenigen Kreisen, in denen wirtschaftliche Macht ist, ist die Mög-

lichkeit vorhanden, die Nachkommen auch wirtschaftswissenschaftlich vorzubilden, sodass sie wiederum geeignet sind, wirtschaftliche Macht zu erringen. Aber dasjenige, was da als Wirtschaftswissenschaft aus der Wirtschaft selbst hervorgeht, es ist - ich möchte sagen - nur ein Teil desjenigen, was hineinfließen könnte in das Wirtschaftsleben, wenn das gesamte Geistesleben für das Wirtschaftsleben fruchtbar gemacht werden würde. Es ist nur dasjenige, was übrig bleibt von der Zufallswirtschaft noch für das Nachdenken und was dann zur Wirtschaftswissenschaft gemacht wird.

Und wiederum das Staatsleben. Der Staat braucht seine Beamten, ja selbst seine Gelehrten so, dass sie denjenigen Schablonen entsprechen, die er einmal für seine Stellungen ausgebildet hat. Er wünscht, verlangt, dass herangebildet werde in dem Menschen dasjenige, was sich hineinschickt in den ~~Umkreis~~ dessen, was er für seine Stellungen bestimmt hat. Das aber ist ein unfreies Geistesleben, selbst wenn es wähnt frei zu sein. Es bemerkt nicht seine Abhängigkeit, es bemerkt nicht, wie es in die Grenze der Stellungsschablonen hineingestellt wird. Das eigentlich freie Geistesleben aber, das hat sich unabhängig vom Wirtschaftsleben, vom Staatsleben immerhin eine gewisse Stellung in der Welt erworben. Aber was für eine? Ich habe sie zum Teil schon charakterisiert. Es ist dieses Geistesleben, das sich seine Freiheit bewahrt hat, lebensfremd geworden. Es hat in einem gewissen Sinn einen abstrakten Charakter angenommen. Man braucht nur heute zu sehen, was in den ästhetischen, in den religiösen, selbst in den wissenschaftlich orientierten Weltanschauungen des freien Geisteslebens vorhanden ist, so wird man sehen: es wird ja mancherlei gesagt, aber dasjenige, was gesagt wird, ist mehr oder weniger nur Predigt für die Menschheit. Es ist da, um den Verstand und das Gemüt zu ergreifen, es ist da, um im Innern des Menschen eine Rolle zu spielen, die Seele mit innerem Wohlbehagen und Wohlgefühl

zu erfüllen, aber es hat nicht die Kraft, nicht die Stosskraft, wirklich ins äussere Leben einzugreifen. Daher ist auch der Unglaube an dieses Geistesleben gekommen, jener Unglaube, den ich auch charakterisiert habe, der da ausgeht von sozialistischer Seite, der da sagt: Niemals wird irgendeine soziale Idee, und wenn sie noch so gut gemeint ist, wenn sie bloss aus dem Geiste heraus geboren ist, das soziale Leben umgestalten. Dazu bedarf es realer Kräfte. Und zu den realen Kräften wird eben dieses abgespaltene Geistesleben gar nicht gerechnet. Wie weit entfernt ist dasjenige - ich habe das auch schon ausgesprochen - , dasjenige, was heute als sein inneres religiöses, selbst sein wissenschaftliches Ueberzeugungsleben der Kaufmann, der Staatsbeamte, der industrielle Träger hat, wie weit ist es entfernt von denjenigen Gesetzen, die er anwendet im wirtschaftlichen Leben, in seiner äusseren Stellung, in der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten! Vollständig eine zweifache Würdigung des Lebens! Auf der einen Seite gewisse Grundsätze, die aber ganz hervorgegangen sind aus dem Wirtschafts- und Staatsleben, auf der anderen Seite ein Rest von Freiheit ^{im} Geistesleben + , der aber zur Ohnmacht gegenüber den inneren Angelegenheiten des Lebens verurteilt ist.

Das muss auf der einen Seite gesagt werden, dass sich ein einheitliches freies Geistesleben abgliedert hat schon seit Jahrhunderten, dass aber, weil man es nicht anerkennen wollte in der Gestaltung des öffentlichen Lebens, dieses freie Geistesleben abstrakt, lebensfremd geworden ist. Es fordert dieses Geistesleben aber heute, weil man braucht den Einfluss des Geistes auf das äussere soziale Leben, es fordert dieses Geistesleben seine Macht, seine Kraft zurück. Das ist die Situation, die uns heute gegeben wird. Einen anderen Weg, meine sehr verehrten Anwesenden, hat das Rechtsleben. Während das Geistesleben sich gewissermassen, inso-

ferne es ein freies ist, emanzipiert hat, hat das Rechtsleben sich vollständig verschmelzen lassen im Laufe der letzten Jahrhunderte mit den wirtschaftlichen Machtverhältnissen. Man hat es gar nicht bemerkt, aber beide sind völlig eins geworden. Dasjenige, was wirtschaftliche Interessen und Bedürfnisse waren, das wurde in öffentlichen Rechten ausgedrückt. Diese öffentlichen Rechte hält man oftmals für Menschenheitsrechte. Genau besehen sind sie nur in den Rechtscharakter umgesetzte wirtschaftliche und staatliche Interessen und Bedürfnisse. Während das Geistesleben auf der einen Seite fordert seine Kraft, sehen wir auf der anderen Seite, wie nun eine Verwirrung eingetreten ist mit Bezug auf das Verhältnis von Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen. Weite Kreise unserer heutigen Bevölkerung durch die zivilisierte Welt hindurch, sie fordern in dem, was sie die soziale Frage nennen, eine weitere Zusammenschweissung des Rechtslebens und des Wirtschaftslebens. Wir sehen, wie unter politischen, unter Rechtsbegriffen das gesamte Wirtschaftsleben gestaltet werden soll. Und wenn wir die bei vielen heute beliebten Schlagworte ansehen, was sind sie denn anderes, als die letzte Konsequenz der Verschmelzung des Rechtslebens mit dem Wirtschaftsleben. Wir sehen heute die weite Kreise ziehende radikal-sozialistische Partei fordern, dass - wie ich es hier schon ausgesprochen habe - gestülpt werde über das Wirtschaftsleben ein politisches System zentral, hierarchisch übergebauter, gegliederter Verwaltungen. Ganz eingefasst werden soll das Wirtschaftsleben in lauter Rechtsverhältnisse. Wir sehen geradezu, wie die Macht der Rechtsverhältnisse ganz und gar ausgedehnt werden soll über die Wirtschaftsverhältnisse.

Das ist das andere, was als die Krisis in unserer Zeit eintritt, was man dadurch aussprechen kann: Indem in radikaler Weise diese Rechtsverhältnisse, diese politischen, für das Wirt-

schaftsleben gefordert werden, soll gewissermassen die Tyrannis des Staates, des Rechtssystems über das wirtschaftliche Wesen hereinbrechen. Wir sehen, dass für das Wirtschaftsleben und seine Heilung nicht gefordert werde eine solche Gestaltung des Wirtschaftslebens, die aus wirtschaftlichen Verhältnissen heraus selber gebildet ist, sondern dass gefordert wird die Eroberung der politischen Macht, aber Eroberung der politischen Macht von dem Gesichtspunkte aus, das Wirtschaftsleben durch diese politische Macht an sich zu bringen und zu beherrschen. Diktatur des Proletariats, was ist es anders als die letzte Konsequenz der Zusammenschweissung von Rechts- oder Staatsleben und Wirtschaftsleben.

So sehen wir, dass hier, freilich auf eine negative Art, bewiesen wird, wie nötig es ist, über das Verhältnis von Rechtsleben oder Staatsleben und Wirtschaftsleben gründlich nachprüfend zu Werke zu gehen. Man sieht auf der einen Seite, dass das in einem Teil seiner Kraft freie Geistesleben sich emanzipiert hat und seine ursprüngliche Kraft fordert, so sieht man auf der anderen Seite, dass das Rechtsleben, wenn es weiter immer enger und enger gebunden werden soll an das Wirtschaftsleben, den ganzen sozialen Organismus in Unordnung bringt. Nun, meine sehr verehrten Anwesenden, genügend lange hat es gewährt, dass unter der Suggestion des Einheitlichen des Staates, des einheitlichen sozialen Organismus gedacht wurde. Heute ist die Zeit gekommen, wo die Frucht dieses Denkens uns entgegentritt in dem sozialen Chaos, das über einen grossen Teil der zivilisierten Welt ausgegossen ist. Die wirtschaftlichen Zustände fordern, im strengsten Sinne getrennt zu werden von dem Rechtsleben, weil es sich gezeigt hat, welchen Unfug dieses Rechtsleben selber nach und nach für das Wirtschaftsleben anrichten müsste, wenn die letzte Konsequenz von dem gezogen würde, was sich im Laufe der letzten Jahrhunderte herausgebildet hat. Mit diesen Tatsachen, meine sehr verehrten Anwe-

senden, rechnet der Impuls vom dreigliedrigen sozialen Organismus, und ich möchte Ihnen an einem anschaulichen Beispiel zeigen, wie durch diese Tatsache auseinandergerissen worden ist gerade dasjenige, was im Leben als eine Einheit wirken sollte. Man sagt heute, die Dreigliederung des sozialen Organismus wolle die Einheit des sozialen Lebens zerreißen. Man wird in der Zukunft sagen: diese Dreigliederung begründet erst im rechten Sinne diese Einheit. Dass das abstrakte Streben nach der Einheit gerade diese Einheit zerstört hat, das kann man eben an einem anschaulichen Beispiel sehen. Heute sind gewisse Anschauungsleute ausserordentlich stolz darauf, den theoretischen Unterschied zu machen zwischen Recht und Moral. Moral ist die Schätzung einer Handlung eines Menschen nach rein inneren Gesichtspunkten der Seele. Die Beurteilung einer Handlung, ob sie gut oder böse ist, sie wird nur von solchen inneren Gesichtspunkten der Seele geleitet, und man unterscheidet sehr sorgfältig gerade in Weltanschauungsfragen von dieser moralischen Beurteilung die rechtliche Beurteilung, die das äussere, öffentliche Leben angehe, die bestimmt sein soll durch die Verfügungen, durch die Massnahmen des staatlichen oder sonstigen sozialen öffentlichen Lebens.

Von dieser Trennung von Moral und Recht wusste man die ganze Zeit nichts bis zu jenem Zeitpunkte, als heraufgezogen ist die neuere technische, wirtschaftliche Entwicklung und der neuere Kapitalismus. Erst in den letzten Jahrhunderten wurden auseinandergerissen die Impulse des Rechtes und der Moral. Und warum? Weil die moralische Beurteilung abgewälzt wurde in jenes freie Geistesleben hinein, das sich emanzipiert hat, das aber gegenüber dem äusseren Leben machtlos geworden ist, das gewissermassen nur zum Predigen, zum Beurteilen da ist, dem aber die Kraft geschwunden

ist, wirklich einzugreifen in das Leben. Diejenigen Maximen aber, die in das Leben eingreifen können, die brauchen zu ihren Antrieben, weil sie rein menschliche nicht mehr finden können, die auf die Moral abgeschoben sind, sie brauchen wirtschaftliche Antriebe. Und die werden dann in das Recht umgesetzt. So ist mitten auseinandergerissen dasjenige, was im Leben wirkt, Rechtsbestimmung und ihre Durchwärmung mit menschlicher Moral, mitten auseinandergerissen zu einer Zweiheit dasjenige, was gerade eine Einheit sein sollte.

Wer daher die Entwicklung der modernen Staaten genauer studiert, der wird finden, dass gerade die Suggestion des Einheitsstaates eine Trennung derjenigen Kräfte herbeigeführt hat, die eigentlich zu einer Einheit zusammenwirken sollen. Gerade gegen die Trennung will wirken der Impuls von der Dreigliederung des sozialen Organismus. Schon wenn man richtig betrachtet das eigentliche Prinzip dieses Impulses, dann wird man sehen, dass von einer Spaltung des Lebens dabei gar nicht die Rede sein kann. Das Geistesleben, das seine eigene Verwaltung haben soll, - steht nicht jeder Mensch zu diesem Geistesleben, wenn es so, wie ich es geschildert habe, völlig frei sich entwickelt, steht nicht jeder Mensch dazu in einer Beziehung? Er wird in diesem freien Geistesleben erzogen, er lässt wiederum seine Kinder erziehen, er hat seine unmittelbaren geistigen Interessen bei diesem Geistesleben, er ist mit diesem Geistesleben verbunden. Und dieselben Menschen, die auf diese Weise mit diesem Geistesleben verbunden sind, die ihre Kraft aus diesem Geistesleben ziehen, dieselben Menschen stehen im Rechts- oder Staatsleben und bestimmen in diesem dasjenige, was als Rechtsordnung zwischen ihnen wirkt. Sie bestimmen aus dem Geiste heraus, den sie aus diesem Geistesleben aufnehmen, diese Rechtsordnung. Diese Rechtsordnung ist unmittelbar

bewirkt durch dasjenige, was durch die Beziehung zum Geistesleben erworben wird. Und wiederum dasjenige, was von Mensch zu Mensch demokratisch auf dem Boden der Rechtsordnung entwickelt wird, das, was so der Mensch aufnimmt als den Impuls seiner Beziehung zu anderen Menschen, das trägt er hinein, weil es ja wiederum dieselben Menschen sind, die zum Geistesleben Beziehungen haben, im Rechtsleben drinnenstehen und wirtschaften, das trägt er hinein in das Wirtschaftsleben. Die Einrichtungen, die er trifft, die Art und Weise, wie er sich mit anderen Menschen assoziiert, die Art und Weise, wie er überhaupt wirtschaftet, das alles ist durchdrungen von dem, was er im Geistesleben ausbildet, was er als Rechtsordnung regelt im Wirtschaftsleben. Denn dieselben Menschen sind es, die in dem dreiegegliederten sozialen Organismus drinnenstehen, und nicht durch irgendeine abstrakte Ordnung, sondern durch den lebendigen Menschen selber wird die Einheit bewirkt, nur dass jedes der Glieder seine eigene Natur und Wesenheit durch seine Selbständigkeit sich ausbilden kann und so gerade in der kraftvollsten Weise zur Einheit wirken kann. Jedes der Glieder kann so wirken, während wir eben sehen können, wie durch die Suggestion des Einheitsstaates gerade dasjenige, was im Leben zusammengehört, selbst das so innerlich zusammengehört wie Recht und Moral, auseinanderfällt. Also nicht um Zusammengehöriges zu trennen, sondern um Zusammengehöriges oder dasjenige, was zum Zusammenwirken bestimmt ist, wirklich zum Zusammenwirken zu bringen, dazu macht sich der Impuls für die Dreigliederung des sozialen Organismus geltend.

Das Geistesleben, das ich gestern geschildert habe, das kann nur auf seinem eigenen freien Boden sich entwickeln. Aber wenn es sich auf seinem eigenen freien Boden entwickelt, dann wird es, wenn man ihm zugesteht, dass es gleiches Recht habe neben

den beiden übrigen Gliedern des sozialen Organismus, dann wird es nicht ein lebensfremdes Gebilde sein wie dasjenige Geistesleben, das sich seit Jahrhunderten eben lebensfremd und abstrakt entwickelt hat, sondern es wird die Stosskraft entwickeln, unmittelbar in das wirkliche, äusserlich wirkliche Rechts- und Wirtschaftsleben einzugreifen. Es könnte als ein grotesker, als ein paradoxer Widerspruch erscheinen, wenn auf der einen Seite behauptet wird, das Geistesleben solle völlig selbständig werden, solle sich aus seinen eigenen Grundlagen heraus, so wie ich es gestern geschildert habe, entwickeln, und es könne doch auf der anderen Seite eingreifen in die praktischsten Gebiete des Lebens. Aber gerade dann, wenn der Geist sich selber überlassen ist, dann entwickelt er diejenigen Impulse, die das ganze Leben umfassen können. Denn dieser sich selbst überlassene Geist, der ist nicht darauf angewiesen, hinzuhorchen auf dasjenige, was der Mensch ausbilden soll in sich zum Zwecke irgendeiner Staatschablone; er ist nicht bestimmt dadurch, dass nur derjenige ausgebildet werden kann, dem eine gewisse wirtschaftliche Macht zusteht, sondern es wird aus den Bedingungen der menschlichen Individualität heraus, aus der Beobachtung der menschlichen Fähigkeiten heraus dasjenige entwickelt, was zutage treten will in irgend einer Generation. Das aber, was so zutage treten will in irgendeiner Generation, das wird, weil der Geist sein Interesse über das ganze Leben hin ausdehnt, das wird umfassen nicht nur die Natur in ihren Erscheinungen und Tatsachen, sondern das wird umfassen vor allen Dingen das Menschenleben selbst. Wir waren so verurteilt, unpraktisch zu sein auf geistigem Gebiete, weil uns nur für das freie Geistesleben diejenigen Gebiete überlassen waren, die nicht eingreifen durften in die äussere Wirklichkeit. In dem Augenblicke, wo man dem Geiste es zugestehen wird, nicht bloss zu registrieren

dasjenige, was Parlamente als Staatsrecht bestimmen, sondern wo er von sich aus, wie es sein soll, das Staatsrecht zu bestimmen hat, in diesem Augenblicke wird er das Staatsrecht zu seiner Schöpfung machen und er wird eingreifen in das Getriebe, in die Ordnung des Rechts in dem Augenblicke, wo man nicht bloss nach einer sich selbst überlassenen Wirtschaft, die nach ihren Tatsachen weiterrollt, ohne dass sie von Gedanken beherrscht wird, gewisse Gesichtspunkte und Maximen ausbilden wird für dieses Wirtschaftsleben, sondern wo es dem Geiste überlassen wird, in dieses Wirtschaftsleben einzugreifen. Dann wird er sich auch fähig erweisen zur Lebenspraxis innerhalb des Wirtschaftslebens. Man braucht ihm nur die Kraft zuzugestehen, ins praktische Leben einzugreifen, dann wird er es tun. Aber diese Wirklichkeitsanschauung ist notwendig, dass man den Geist nicht hermetisch abschliesse in die Abstraktion, sondern dass man ihm den Einfluss in das Leben gebe. Dann wird er aus sich heraus jederzeit das Wirtschaftsleben gerade befruchten, während es sonst unbefruchtet bleibt oder nur durch Zufallserscheinungen befruchtet wird.

Sehen Sie, sehr verehrte Anwesende, das muss berücksichtigt werden, wenn man klar sehen will, wie zusammenwirken sollen im dreigliedrigen sozialen Organismus Geist, Recht und Staat und Wirtschaft. Ueber diese Dinge sind auch sehr einsichtige Persönlichkeiten der Gegenwart durchaus im Unklaren. Diese einsichtigen Persönlichkeiten sehen oftmals, wie sich unter dem Wirtschaftsleben, das gewissermassen von sich den Geist herausgetrieben hat, entwickelt haben Zustände, die eben heute sozial unhaltbar geworden sind. Da haben wir einen heute sehr angesehenen Denker über das Wirtschaftsleben, der findet zum Beispiel das Folgende. Er sagt: Wenn wir uns anschauen heute das Wirtschaftsleben, so sehen wir vor allen Dingen ein Verbrauchssystem, das im höchsten Grade

zu sozialen Schäden führt. Die Menschen, die es können, die verbrauchen dies oder jenes, was eigentlich nur Luxus ist. Dieser Denker - Withers - weist darauf hin, welche Rolle dasjenige, was er Luxus nennt, im Leben der Menschen heute spielt, welche Rolle das auch spielt im wirtschaftlichen Leben der Menschen. Gewiss, man kann das leicht. Man braucht nur auf solche Erscheinungen hinzuweisen wie zum Beispiel, wenn sich - sagen wir - heute eine Dame eine Perlenschnur kauft. Das werden manche heute noch immer für einen ganz geringen Luxus ansehen. Aber es wird dabei nicht bedacht, was innerhalb der heutigen wirtschaftlichen Struktur diese Perlenschnur eigentlich wert ist. Für diese Perlenschnur, für den Wert dieser Perlenschnur kann man erhalten sechs Monate hindurch fünf Arbeiterfamilien. Das hängt die betreffende Dame um den Hals. Ja, meine sehr verehrten Anwesenden, man kann das einsehen, und man kann - ich möchte sagen - aus dem heutigen Geiste heraus nach Abhilfe suchen. Der angesehene Denker, den ich hier im Auge habe, der findet heraus, dass es notwendig sei, dass der Staat - selbstverständlich, vom Staat ist jeder suggeriert - , dass der Staat hohe Luxussteuern einführe und zwar solche Luxussteuern, dass den Leuten überhaupt es vergeht, solchen Luxus sich anzuschaffen. Er lässt den Einwand nicht gelten, den sehr viele machen, dass, wenn man den Luxus besteuere, dass dann ja der Luxus nachlässt und der Staat nichts habe von diesem Luxus. Er sagt: Nein, das ist gerade richtig, dass der Luxus aufhört, denn das Besteuern soll einen sittlichen Zweck haben. Die menschliche Sittlichkeit soll durch die Besteuerung gefördert werden.

Sehen Sie, sehr verehrte Anwesende, so ist das Denken. So wenig Glauben hat man an die Kraft des menschlichen Seelischen, des menschlichen Geistigen, dass man herstellen will dasjenige, was aus dem menschlichen Seelischen, aus dem menschlichen Geistigen

herausspriessen soll, herstellen will auf dem Wege der Besteuerung, das heisst des Rechtes. Kein Wunder, dass man da allerdings nicht zu einer einheitlichen Gliederung des Lebens kommt.

Derselbe Denker weist dann darauf hin, wie Besitzerwerbung Unrecht wird dadurch, dass möglich sind in unserem Leben Monopole, dass noch immer das soziale Leben unter dem Einflusse des Erb-rechtes steht und dergleichen. Wiederum macht er den Vorschlag, diese Dinge alle zu regeln durch die Steuergesetzgebung. Wenn man vererbten Besitz so stark als möglich besteuere, dann werde eine Gerechtigkeit in bezug auf den Besitz, wie er meint, herauskommen. Ebenso könnte man durch Staatsgesetze, das heisst durch rechtliche ~~Max~~imien gegen die Monopole wirken und dergleichen mehr. Das Merkwürdige ist, dass dieser Denker sagt: Ja, aber es kommt gar nicht darauf an, dass durch Staatsgesetze, Steuergesetze usw. dies alles, was er ja in Aussicht stellt, wirklich bestimmt werde, denn es zeige sich ja, dass der Wert solcher Staatsgesetze ein durchaus anfechtbarer sei, dass solche Staatsgesetze gar nicht immer das bewirken, was sie bewirken sollen. Aber nun sagt er, darauf komme es nicht an, dass diese Gesetze tatsächlich die Sittlichkeit heben, die Monopole verhindern usw., sondern es komme auf die Gesinnung an, aus welcher heraus diese Gesetze gegeben werden.

Nun, sehr verehrte Anwesende, jetzt sind wir ja nun doch wirklich angelangt bei dem absolutesten Drehen im Kreise. Ein angesehenener politischer Denker der Gegenwart sagt ungefähr dasjenige, was ich Ihnen hier charakterisiert habe. Gesinnung, ethische Gesinnung will er durch die Gesetzgebung hervorrufen; aber es komme nicht darauf an, dass diese Gesetzgebung eigentlich eintrete, sondern dass die Menschen die Gesinnung zu dieser Gesetzgebung haben. Es ist der reine Chinese, der sich an seinem eigenen

Zopfe auffangen will. Es ist ein merkwürdiger Zirkelschluss, aber ein Zirkelschluss, sehr verehrte Anwesende, der gründlich in unserem heutigen sozialen Leben drinnen wirkt. Denn unter dem Einflusse einer solchen Denkweise macht man heute das öffentliche Leben. Und man sieht nicht, dass alle diese Dinge letzten Endes doch dahin führen, anzuerkennen, dass die Grundlagen werden müssen für eine wirkliche Neugestaltung des sozialen Lebens das Geistesleben in seiner Selbständigkeit, auch das Rechtsleben in seiner Selbständigkeit, in seiner losgelöstheit vom Wirtschaftsorganismus und die freie Ausgestaltung des Wirtschaftsorganismus als eine solche.

Solche Dinge treten einem besonders deutlich heute entgegen, wenn man, wie es jetzt zum Beispiel bei Robert Wilbrand der Fall ist, der sein Buch über die Sozialisierung schrieb, das eben erschienen ist, wenn man da sieht bei ausserordentlich wohlmeinenden Leuten, bei Leuten, die durchaus das Ethos haben für eine Neugestaltung des sozialen Lebens, wie bei denen auftritt - ich möchte sagen - ein leises Hindeuten auf die absolute Notwendigkeit zum Beispiel einer geistigen Grundlage des sozialen Aufbaues, wie aber überall fehlt die Einsicht, wodurch diese geistige Grundlage zu erringen sei. Robert Wilbrand ist kein Mensch, der bloss rein aus der Theorie heraus redet. Erstens redet er aus einem warmen und sozial begeisterten Herzen heraus. Zweitens hat er schier die ganze Welt bereist, um die sozialen Verhältnisse kennen zu lernen. Und er schildert in seinem Buche, das - wie gesagt - vor einiger Zeit, vor einigen Wochen erschienen ist, er schildert treulich, wie hart das Elend dem Menschen heute noch mitspielt über die ganze zivilisierte Welt hin. Er gibt anschauliche Beispiele von dem Elend des Proletariats, über das Elend in der zivilisierten Welt. Er deutet aber auch an von seinem Gesichts-

punkte, wie in den verschiedenen Gebieten, in denen heute die soziale Frage aktuell geworden ist, wie da die Leute versucht haben, an einem Neuaufbau zu arbeiten, wie sie aber entweder gescheitert sind, oder wie es sich deutlich zeigt, wie zum Beispiel im heutigen Deutschland, dass sie scheitern müssen. Und Robert Wilbrand ist sich ganz klar darüber, dass alle die Versuche, die aus dem heutigen Sinne heraus gemacht werden, scheitern müssen. Damit schliesst er ungefähr sein Buch. Nachdem das schon in verschiedenen Tönen im Verlauf des Textes des Buches angedeutet worden ist, klingt dann das ganze Buch aus in dieser merkwürdigen Weise. Da sagt er: Scheitern müssen diese Versuche, die da gemacht werden, zu keinem Aufbau werden sie kommen wiederum, weil dem sozialen Organismus heute die Seele fehlt; und ehe er nicht die Seele bekommt, wird er keine fruchtbare Arbeit leisten. - Das Interessanteste ist, dass das Buch mit diesem Tone abschliesst, dass es nicht spricht von der Art und Weise, wie diese Seele gefunden werden soll. Das möchte eben der Impuls für den dreigliedrigen sozialen Organismus: nicht theoretisch reden, dass Seele notwendig ist, und warten, bis die Seele von selber sich einstellt, sondern hinweisen darauf, wie diese Seele sich entwickeln wird. Sie wird sich entwickeln, wenn man herauslöst aus dem Staatsleben und aus dem Wirtschaftsleben das Geistesleben. Und dann wird dieses Geistesleben, wenn es nur folgen kann den Antrieben, die der Mensch sich selbst für den Geist gibt, dann wird es stark werden, um auch in das übrige praktische Leben eingreifen zu können. Dann wird sich dieses Geistesleben so gestalten, wie ich das Geistesleben gestern zu schildern versuchte. Dann wird dieses Geistesleben Wirklichkeit in sich selber enthalten, und dann wird man von diesem Geistesleben sagen können, dass man ihm aufzubürden in der Lage ist dasjenige, was ihm aufgebürdet wird zum Beispiel in

meinen "Kernpunkten der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft". Gewiss, man kann heute hinweisen darauf - und wir haben es im zweiten Vortrage getan - , wie das Kapital im sozialen wirtschaftlichen Prozess heute wirkt. Allein, wenn man bloss davon spricht, dass das Kapital abgeschafft werden soll oder in Gemeineigentum übergeführt werden soll, so hat man keinen Begriff davon, wie eigentlich im wirtschaftlichen Leben darinnen, besonders unter den heutigen Produktionsverhältnissen, das Kapital wirkt, wie es notwendig ist, dass Kapitalansammlungen stattfinden, damit die befähigten Menschen durch die Verwaltung dieser Kapitalmassen gerade zum Gemeindienste wirken können. Deshalb wurde im Grunde genommen abhängig gemacht in meinen "Kernpunkten der sozialen Frage" die Kapitalverwaltung von dem Geistesleben unter Mitwirkung des selbständigen Rechtslebens. Während wir heute sagen, dass das Kapital selber wirtschaftet, wird verlangt von dem Impuls für die Dreigliederung des sozialen Organismus, dass es zwar immer möglich sein müsse, Kapitalansammlungen zu bilden, dass es möglich sein müsse, dass diese Kapitalansammlungen verwaltet werden können von demjenigen, der für irgendeinen Betrieb die nötigen Fähigkeiten aus dem geistigen Leben heraus entwickelt hat, dass aber nur so lange diese Kapitalansammlungen verwaltet werden sollen von demjenigen, der sie angesammelt hat, als er sie selbst verwalten kann. In dem Augenblicke, oder wenigstens bald nach diesem Augenblicke, - auf das einzelne brauchen wir heute nicht einzugehen - , wenn der Betreffende nicht mehr mit seinen Fähigkeiten selbst hinter der Verwaltung des Kapitals stehen kann, hat er dafür zu sorgen, oder wenn er sich dazu unfähig fühlt, hat irgendeine Korporation, die da sein muss, des Geisteslebens dafür sorgen zu lassen, dass wiederum an einen Fähigsten, der diesen Betrieb verwalten kann zum Gemeindienste, über-

gehen könne dieser Betrieb. Das heisst, die Ueberleitung eines Betriebes an eine Persönlichkeit oder Personengruppe ist nicht gebunden an Kauf oder an sonstigen Kapitalsübergang, sondern ist gebunden an dasjenige, was sich ergibt aus den Fähigkeiten der Menschen selbst, von den Fähigen an die Fähigen, von denjenigen, die im Gemeinschaftsdienste arbeiten können an diejenigen, die wiederum im Gemeinschaftsdienste in der besten Weise arbeiten können. Von diesem Uebergange hängt das soziale Heil der Zukunft ab. Dieser Uebergang wird aber nicht ein rein wirtschaftlicher sein, wie er es jetzt ist, sondern dieser Uebergang, der wird aus Impulsen des Menschen erfolgen, die er bekommt aus dem selbständigen Geistesleben und aus dem selbständigen Rechtsleben. Sogar werden Korporationen vorhanden sein im Geistesleben, verbunden mit allen anderen Gebieten des Geisteslebens, denen sozusagen die Verwaltung des Kapitals obliegt.

So konnte ich, sehr verehrte Anwesende, an die Stelle des Uebergangs der Produktionsmittel an die Gemeinschaft setzen die Zirkulation der Produktionsmittel im sozialen Organismus, den Uebergang vom Fähigen zum Fähigen, das heisst, die Zirkulation. Und diese Zirkulation hängt ab von der Selbständigkeit des Geisteslebens, der sie gewissermassen untersteht, von der sie bewirkt wird. Sodass man sagen kann: Was im eminentesten Sinne im Wirtschaftskreislauf drinnensteht, in dem wirkt dasjenige, was als Kraft im Geistesleben vorhanden ist, im Rechtsleben vorhanden ist. Man kann sich ~~geschlossener~~ die Einheit im Wirtschaftsleben nicht denken, als sie bewirkt wird durch solche Massnahmen. Aber die Strömung, die sich eingliedert dem Wirtschaftsleben, sie kommt aus dem selbständigen Geistesleben, aus dem selbständigen Rechtsleben her. Nicht mehr wird der Mensch dem Zufall preisgegeben sein, der da wirkt durch blosses Angebot und Nachfrage oder

durch die sonstigen Faktoren, die heute im Wirtschaftsleben tätig sind, sondern in dieses Wirtschaftsleben wird hereinwirken Vernunft und rechtliche Beziehung zwischen Mensch und Mensch. Also zusammenwirken werden Geist, Recht und Wirtschaft, wenn sie auch getrennt voneinander verwaltet werden, weil der Mensch aus einem Gebiete in das andere - er gehört allen dreien an - dasjenige hineintragen wird, was hineinzutragen ist. Allerdings werden sich die Menschen von manchem Vorurteil frei machen müssen, wenn diese Dinge zustande kommen sollen nach und nach. Heute ist man sich noch durchaus klar darüber, dass die Produktionsmittel, dass Grund und Boden Dinge des Wirtschaftslebens sind. Der Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus verlangt, dass im Wirtschaftsleben nur verwaltet werden die gegenseitigen Werte, die angenähert werden sollen an die Preise, sodass bloss die Preisbestimmung dasjenige ist, was eigentlich zuletzt aus der Wirtschaftsverwaltung herauskommt.

Jene Preisbestimmung aber, sehr verehrte Anwesende, ist unmöglich zu einer gerechten zu bringen, wenn im Wirtschaftsleben drinnen wirkt das Produktionsmittel als solches und der Grund und Boden als solcher. Die Verfügung über Grund und Boden, was sich heute im Eigentumsrecht von Grund und Boden konzentriert, und die Verfügung über die fertigen Produktionsmittel können keine wirtschaftliche Angelegenheit sein, sondern die sollen zum Teil eine geistige, zum Teil eine rechtliche Angelegenheit sein. Das heisst, die Ueberleitung von Grund und Boden oder der fertigen Produktionsmittel von einer Person oder Personengruppe auf die andere soll nicht durch Kauf oder Erbschaft sondern durch eine Uebertragung aus dem Rechtsboden, beziehungsweise aus den Prinzipien des geistigen Lebens heraus erfolgen. Das Produktionsmittel, also dasjenige, wodurch in der Industrie oder dergleichen produ-

ziert wird, das Produktionsmittel also, das vorzugsweise der Kapitalbildung zugrunde liegt, das Produktionsmittel kann nur so lange etwas kosten, bis es fertig ist. Ist es fertig, dann verwaltet es derjenige, der es zustandegebracht hat, weil er es am besten versteht, so lange, als er selbst mit seinen Fähigkeiten bei dieser Verwaltung dabei sein kann. Aber es ist ferner nicht ein Gut, das verkauft werden kann, sondern das nur durch Recht, beziehungsweise durch geistige Bestimmung, die durch das Recht realisiert wird, von einer Person oder Personengruppe auf eine andere Person oder Personengruppe übertragen werden kann. So wird gestellt dasjenige, was heute im Wirtschaftsleben drinnensteht, das Eigentumsverfügungsrecht, das Grund und Boden-Verfügungsrecht, das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, das wird gestellt auf den selbständigen Rechtsboden unter Mitwirkung des selbständigen Geisteslebens. Fremd mögen den heutigen Menschen noch anmuten diese Ideen. Aber das ist ja gerade das Traurige, das Bittere, dass sie den gegenwärtigen Menschen fremd anmuten. Denn erst dadurch, dass diese Dinge wirklich einziehen in die Menschengeister, in die Menschenseelen und auch in die Menschenherzen, sodass sich die Menschen sozial im Leben nach ihnen verhalten, erst dadurch kann dasjenige kommen, was so viele Menschen auf ganz andere Art herbeiführen wollen, aber niemals werden herbeiführen können.

Das ist dasjenige, was man endlich einsehen sollte, dass manches, was heute noch paradox erscheint, als etwas Selbstverständliches erscheinen wird einem wirklich gesundenden sozialen Leben.

Nicht aus denjenigen Leidenschaften, aus denjenigen Antrieben und Emotionen heraus, aus denen heute oftmals soziale Forderungen gestellt werden, stellt solche der Impuls für die Dreiglied-

derung des sozialen Organismus, er stellt sie heraus aus einem Studium der wirklichen Entwicklung der Menschheit in der neueren Zeit und bis in die Gegenwart herein. Er sieht zum Beispiel das Folgende. Er sieht, wie im Laufe langer Jahrhunderte abgelöst hat eine soziale Form die andere. Gehen wir zurück hinter das letzte Mittelalter, - es hat sich noch hineinerstreckt etwa ins letzte Mittelalter, namentlich in der europäischen zivilisierten Welt - , so finden wir das gesellschaftliche Leben in einer solchen Struktur, dass wir sprechen können von einer Machtgesellschaft. Diese Machtgesellschaft war dadurch heraufgekommen, dass - um nur ein Beispiel anzuführen - , dass meinetwillen irgendein Eroberer mit einer Gefolgschaft sich irgendwo sesshaft gemacht hat, seine Gefolgschaft gewissermassen zu seiner Arbeiterschaft gemacht hat. Dann wurde dadurch, dass der Führer angesehen wurde vermöge seiner individuellen Eigenschaften, individuellen Tüchtigkeit oder vermeintlichen individuellen Tüchtigkeit, dadurch wurde das soziale Verhältnis zustandegebracht zwischen seiner Macht und der Macht derer, die er erst anführte und die dann seine Diener, beziehungsweise seine Arbeiterschaft waren. Da ging gewissermassen als das Massgebliche für den sozialen Organismus dasjenige, was in Einem entsprang oder in einer aristokratischen Gruppe entsprang, das ging über auf die Gesamtheit, das lebte in der Gesamtheit weiter. Der Wille, der in der Gesamtheit war, war gewissermassen nur die Abzeichnung, die Projektion des einzelnen Willens in dem, in dieser Machtgesellschaft.

Unter dem Einflusse der neueren Zeit, der Arbeitsteilung, der technischen Kultur trat an die Stelle dieser Machtgesellschaft, aber durchaus ihre Impulse fortsetzend unter den Menschen und im menschlichen Zusammenleben, es trat an die Stelle dieser Machtgesellschaft die Tauschgesellschaft. Dasjenige, was der einzelne

hervorbrachte, wurde zur Ware, die er mit dem anderen austauschte. Denn schliesslich ist die Geldwirtschaft auch nichts anderes, insofern sie Verkehr mit dem anderen Einzelnen oder mit der anderen Gruppe ist. Es ist ein Tauschverkehr. Die Gesellschaft ist eine Tauschgesellschaft geworden. Während es in der Machtgesellschaft die Gesamtheit zu tun hat mit dem Willen des einzelnen, den sie aufnimmt, hat es die Tauschgesellschaft, in der wir noch mitten drinnen sind und aus der ein grosser Teil der heutigen Menschheit herausstrebt, hat es diese Tauschgesellschaft zu tun mit dem Willen des einzelnen, der gegen den Willen des anderen Einzelnen steht. Und aus dem Zusammenwirken von Einzelglied zu Einzelglied entsteht erst wie ein Zufallsergebnis der Gesamtwille, da spriesst auf aus dem, was geschieht vom einzelnen zum einzelnen, dasjenige, was sich bildet als Wirtschaftsgemeinschaft, was sich bildet als Reichtümer, was sich herausbildet in der Plutokratie usw. usw. In all dem wirkt aber dasjenige darinnen, was zu tun hat mit dem Aufeinanderprallen von einzelnen Dingen zu einzelnen Dingen. Es ist kein Wunder, dass die alte Machtgesellschaft nicht streben konnte nach irgendeiner Emanzipation des Geistigen, denn derjenige, der der Führer war, wurde vermöge seiner Tüchtigkeit auch anerkannt als der Führer des Geistigen und als der Führer der Rechtsordnung. Es ist aber auch begreiflich, dass das Rechts-, das Staats-, das politische Prinzip in der Tauschgesellschaft besonders überhand genommen hat, denn wir haben doch gesehen, worauf das Recht eigentlich beruhen will, wenn auch nicht dieses Wollen zum Ausdruck kommt, zum richtigen, in der heutigen sozialen Ordnung.

Das Recht hat es eigentlich zu tun mit dem, was der einzelne Mensch als ein Gleicher dem andern gegenüber, der ihm gleich ist, auszumachen hat. Die Tauschgesellschaft ist eine solche, wo

der einzelne mit dem einzelnen zu tun hat. So hatte die Tauschgesellschaft das Interesse, ihr Wirtschaftsleben, wo auch der einzelne mit dem einzelnen zu tun hat, in ein Rechtsleben umzuwandeln, das heisst, zu Rechtssatzungen umzugestalten dasjenige, was wirtschaftliche Interessen sind. Geradeso, wie die alte Machtgesellschaft übergegangen ist in eine Tauschgesellschaft, so strebt heute aus innersten Impulsen der Menschheitsentwicklung heraus diese Tauschgesellschaft in eine neue Gesellschaft hinein, namentlich auf wirtschaftlichem Boden. Denn die Tauschgesellschaft ist nach und nach, indem sie sich angeeignet hat das Geistesleben, es unfrei gemacht hat, lebensfremd gemacht hat, diese Tauschgesellschaft ist nach und nach eine blossе Wirtschaftsgesellschaft geworden, und sie wird als solche gefordert von gewissen radikalen Sozialisten. Aber übergehen will aus tiefsten Impulsen der heutigen Menschheit heraus diese Tauschgesellschaft, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, in dasjenige, was ich nennen möchte, wenn auch der Name etwas hinkt, - es ist aber eben eine neue Sache, und man hat in der Regel für die neuen Sachen nicht zutreffende Bezeichnungen, die ja aus der Sprache heraus gebildet werden müssen - , es muss übergehen die Tauschgesellschaft in die Gemeinggesellschaft.

Wie wird diese Gemeinggesellschaft gestaltet sein? Geradeso, wie der einzelne Wille oder der Wille einer Aristokratie, also auch eine Art Einzelwille, gewissermassen fortwirkte in der Gesamtheit, sodass die einzelnen in ihren Wollungen nur darstellten Fortsetzungen des Willens des einzelnen, wie die Tauschgesellschaft zu tun hatte mit dem Aufeinanderprallen von Einzelwille auf Einzelwille, so wird es die wirtschaftliche Ordnung der Gemeinggesellschaft zu tun haben mit einer Art von Gesamtwille, der nun umgekehrt auf den Einzelwillen zurückwirkt. Denn ich habe es im zweiten Vortrage auseinandergesetzt, wie auf dem Gebiete des Wirtschafts

lebens auftreten sollen Assoziationen der verschiedenen Produktionszweige, Assoziationen von Produktionszweigen mit den Konsumierenden, sodass überall sich zusammenschliessen sollen die Wirtschaftenden und auch die wirtschaftlich Konsumierenden. Die Assoziationen, sie werden Verträge miteinander schliessen. Es wird sich bilden innerhalb von Gruppen, die grösser oder kleiner sind, eine Art von Gesamtwille. Nach diesem Gesamtwillen streben ja viele sozialistisch sich Sehnenenden, nur stellen sie sich die Sache in einer höchst unklaren, durchaus nicht vernünftigen Weise oftmals vor. Geradeso, wie in der Gewaltgesellschaft, in der Machtgesellschaft der einzelne Wille in der Gesamtheit gewirkt hat, so wird in der Gemeingeseellschaft der Zukunft ein gemeinsamer Wille, ein Gesamtwille in dem einzelnen wirken müssen.

Wie aber wird das möglich sein, sehr verehrte Anwesende? In dem Gesamtwillen, - er muss ja entstehen durch das Zusammenwirken der einzelnen Willen, die einzelnen Willen müssen etwas ergeben, was keine Tyrannis ist, keine demokratische Tyrannis ist für den einzelnen, innerhalb dessen sich der einzelne frei fühlen kann - , was muss denn darinnen stecken in diesem Gesamtwillen? In diesem Gesamtwillen muss darinnenstecken dasjenige, was die einzelne Seele und der einzelne menschliche Leib aufnehmen können, womit sie sich einverstanden erklären können, worinnen sie sich einleben können. Das heisst, das, was im einzelnen Menschen lebt, Geist und Seele, das muss im Gesamtwillen der Gemeingeseellschaft leben. Das ist nicht anders möglich, als wenn diejenigen, die diesen Gesamtwillen ausgestalten, aus den einzelnen Willen heraus in sich tragen in ihrem Wollen, in ihrem Empfinden, in ihrem Vorstellen das völlige Verständnis für den einzelnen Menschen. Einfließen muss in diesen Gesamtwillen dasjenige, was der einzelne Mensch als sein eigenes Geistiges und Seelisches und Leibliches empfindet. Dann muss es aber hineingelegt werden.

Anders war das in der instinktiven Machtgesellschaft, wo der einzelne anerkannt wurde von der Gesamtheit, weil die einzelnen in der Gesamtheit nicht geltend machten ihren eigenen Willen. Anders war es in der Tauschgesellschaft, wo der einzelne Wille aufgeprallt ist und eine Art Zufalls-gemeinsamkeit herausgekommen ist. Anders aber muss es sein, wenn ein organisierter Gesamtwille auf den einzelnen wirken soll. Dann darf niemand, der an der Gestaltung dieses Gesamtwillens teilnimmt, unverständlich sein gegenüber dem, was das wahrhaft Menschliche ist. Dann darf man nicht mit einer abstrakten Naturwissenschaft, mit einer Naturwissenschaft, die bloss auf die äussere Natur gerichtet ist und die niemals den ganzen Menschen verstehen kann, heranrücken an die Lebensanschauung. Dann muss man mit Geisteswissenschaft an die Lebensanschauung heranrücken, mit jener Geisteswissenschaft, die, weil sie den ganzen Menschen umfasst nach Leib, Seele und Geist, auch empfindungsgemäss und willensgemäss ein Verständnis hervorruft für diesen einzelnen Menschen. Will man daher eine gemeinschaftliche Wirtschaftsordnung hervorrufen, man wird sie nur hervorrufen können, wenn man sie wird beseelen können aus dem selbständigen Geistesleben heraus. So wird es nur möglich sein, eine gedeihliche Zukunft zu gestalten, wenn es andererseits wird geschehen können, dass widerstrahlt dasjenige, was in freiem Geistesleben gedacht ist, aus dem Wirtschaftsleben heraus. Und dieses freie Geistesleben, es wird sich nicht als unpraktisch erweisen. Es wird sich als sehr praktisch erweisen. Nur derjenige, der im unfreien Geistesleben verweilt, der kann so leben, dass er nachdenkt über das Gute, dass er nachdenkt über das Böse, über das Richtige und über das Wahre, über das Schöne und über das Hässliche, und das nur im Innern seiner Seele besteht. Derjenige aber, der den Geist als etwas Lebendiges durch die Geisteswissenschaft

anschaut, durch die geisteswissenschaftliche Erkenntnis ergreift, der wird, insbesondere in bezug auf das Menschenleben, der wird praktisch in allen seinen Handlungen. Dasjenige, was er aus der Geistanschauung in sich aufnimmt, das geht unmittelbar in die Hände, das geht in jede Lebensverrichtung über, das gestaltet sich wirklich so, dass es sich hineinleben kann in das unmittelbare praktische Leben. Nur eine aus dem praktischen Leben verdrängte Geisteskultur wird lebensfremd. Eine Geisteskultur, der man Einfluss gestattet auf das praktische Leben, die entwickelt sich zur Praxis. Ich möchte sagen, derjenige, der das geistige Leben wirklich kennt, der weiss, wie wenig jenem geistigen Element, das seinem eigenen Antrieb überlassen ist, das praktische Leben fernsteht. Ich möchte sagen, der ist kein guter Philosoph, der nicht im richtigen Augenblicke auch Holz hacken kann. Denn derjenige, der eine Philosophie begründen will, ohne dass er Hand anlegen kann an das unmittelbare praktische Leben, der begründet keine Lebensphilosophie, der begründet eine lebensfremde Philosophie. Praktisch ist das wirkliche Geistesleben. Unter den Einflüssen, die sich im Laufe der Jahrhunderte heraufgezogen haben, kann man es begreifen, wenn heute gerade Menschen, die innerhalb des heutigen Kulturlebens, des heutigen führenden Geisteslebens stehen, wie zum Beispiel Robert Wilbrand, der seine Sozialisierung aus einer wirklichen guten Meinung heraus, aus einem wirklichen sozialen Ethos heraus geschrieben hat, doch sagen: es kann keine praktische Aufbauarbeit geleistet werden, weil die Seele fehlt, - und wenn sie nicht sich dazu aufschwingen können, nach der Realität der Seelenbildung, der Seelengestaltung zu fragen, sich nicht entschliessen können zu fragen: was bewirkt ein wirkliches freies Geistesleben auch für das Staats-, auch für das Wirtschaftsleben. Dieses freie Geistesleben, es wird in der rich-

tigen Weise zusammenwirken, wie ich gezeigt habe, mit dem Wirtschaftsleben. Dann aber auch wird das Wirtschaftsleben, das mit dem Staats- und Geistesleben zusammenwirken kann, dann wird jederzeit das Wirtschaftsleben solche Menschen ausbilden können, die wiederum die Anregung geben dem Geistesleben. Ein freies, unmittelbar wirkliches Zusammenleben wird durch die Dreigliederung des sozialen Organismus bewirkt. Daher möchte man denjenigen Menschen, die heute aus einem Instinkt heraus, aber durchaus nicht aus einem wirklichen Lebensmute heraus nach einer unbestimmten Seele, nach einem unbestimmten Geist fordern, entgegenrufen: Lernet erkennen, was die Wirklichkeit des Geistes ist. Gebet dem Geiste, was des Geistes ist, gebet der Seele, was der Seele ist, und es wird erscheinen auch dem Wirtschaftsleben, was der Wirtschaft ist.
